

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1898)

Artikel: Die Zurzacher Messen

Autor: Herzog, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Burzacher-Messen. *)

Ber die Zeit der Entstehung der Burzacher-Messen lassen uns die Quellen völlig im Stiche. Dennoch können wir, gestützt auf die Entwicklung anderer Messen sowie auf Grund des späteren Burzach betreffenden Urkundenmaterials wenigstens den mutmaßlichen Gang der Entwicklung unserer Messen erschließen. Da letztere selbstverständlich mit der Geschichte Burzachs aufs engste verknüpft ist, müssen wir im Geiste schnell die Geschichte dieses Marktfleckens an uns vorüberziehen lassen.

An der Stelle der alten römischen Niederlassung Tenedo begegnet uns rund um das Jahr 700 der deutsche Ort Urzacha, und zwar bei dem ungenannten Geographen von Ravenna. Im Oktober 881 verlieh Kaiser Karl III. (der Dicke) seiner Gemahlin Richarda auf ihre Bitte die kleine Abtei Burzach auf Lebenszeit und bestimmte, daß dieselbe nach ihrem Ableben an die Kirche, welche er sich als Begravnisstätte erwähle, zur Erhaltung der Richter fallen solle. Durch diese Verfügung fiel die kleine Abtei, ein Frauenkloster, nach dem Tode der Richarda an die Benediktiner-

*) Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung der historischen Gesellschaft zu Burzach am 8. November 1897.

abtei Reichenau im Untersee, mit welcher sie bereits seit mindestens 50 Jahren in näherer Verbindung gestanden haben muß. Denn in dem in den Jahren 830—834 entstandenen Teile des Verbrüderungsbuches der Abtei Reichenau finden sich die Namen der Äbtissin, der Pröbstin und der Nonnen von Zurzach (Zuriaca) aufgezeichnet und täglich werden sie von den Brüdern auf der stillen Insel im Untersee in das Gebet eingeschlossen. Bereits im 10. Jahrhundert erscheint nach verschiedenen gleichaltrigen Zeugnissen Zurzach als Brennpunkt für die Verehrung der heiligen Verena, zu welchem zahlreiche Pilger herbeiströmen um ihren Schutz und Schirm zu ersuchen. Wie zum heil. Jakob zu Compostella pilgern kinderlose Eltern zum Grabe der heil. Verena um durch ihre Fürbitte von Gott mit Kindern, insbesondere mit einem Stammhalter gesegnet und geschenkt zu werden. Herzog Hermann II. von Alemannien kommt um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts mit seiner Gattin Gerberga, einer Tochter König Konrads von Burgund, nach Zurzach; sie ersuchen sich zu ihrer Schar Töchter, die ihnen bereits geschenkt worden ist, einen Sohn und Verena hat, der Vita sancte Verene zufolge, ihre Bitte sogleich erfüllt. Noch im 14. und 15. Jahrhundert werden an die „hailigu vrowa sant Vrena, dū Zurzach gnädig ist“, Leib eigene (die sogen. Brener) geschenkt, damit sie den Schenfern bei Gott Leiberben erwerben möge.

Vom Tode der Richarda bis zum Jahre 1265 blieb die Kirche zu Zurzach im Besitze der Reichenau. Wie lange sich die Benediktinerinnen der Verehrung der Heiligen weihten, läßt sich nicht bestimmen; mit der wachsenden Bedeutung des Wallfahrtsortes scheinen männliche Vertreter ihres Ordens

an ihre Stelle getreten zu sein. Um die Benediktinerabtei siedelten sich, wie um einen Kristallisationspunkt, die der Abtei gehörigen Gotteshausleute sowie auch freie Leute an; der Weiler erwuchs zum Dorfe, das Dorf zum Flecken. Die Benediktinerabtei selbst wurde in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wie dies bei einer Reihe unserer Benediktinerklöster der Fall war. Ein solches Chorherrenstift muß bereits existiert haben als am 27. Mai 1265 Abt Albert und Convent von Reichenau wegen übergroßer Schuldenlast den Hof zu Zurzach mit dem Patronat der Kirchen zu Klingenau und Zurzach sowie der Pfründen in der jetztgenannten Kirche dem Bischof Eberhard II. von Konstanz zu Handen seiner Kirche um 300 Mark Silber verkaufen mußte. Da das Chorherrenstift wegen Abwesenheit der Chorherrn, Ungleichheit der Pfründen und wegen Mangels an geistlicher Leitung sehr heruntergekommen war, so gab ihm Bischof Rudolf II. (von Habsburg-Laufenburg) im Jahre 1279 eine neue Ordnung der Statuten. Im Jahre 1294 fiel die Stiftskirche einem verheerenden Brande zum Opfer und volle 53 Jahre dauerte es bis sie 1347 in Gegenwart ihrer hohen und langjährigen Gönnerin, der Königin Agnes von Ungarn, wieder konsekriert werden konnte. Die Gelder zum Wiederaufbau der Kirche wurden durch Ablässe aufgebracht, welche die Bischöfe von Konstanz sowie auswärtige Bischöfe zu Gunsten der Gabenspender erlassen hatten. Ein wahrer Wetteifer im Schenken von Gütern und Leibeigenen entspann sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter den Gönnern des aus der Asche wiedererstandenen Stiftes. Nachdem der Verehrung des Heiligengrabes keine Hindernisse mehr im Wege standen,

nahm dieselbe einen neuen kräftigen Aufschwung, und so ist es nicht zu verwundern, daß die Anfänge des Burzachermarktes mit der Wiederherstellung der Stiftskirche zusammenfallen. Bei der großen Zahl von Pilgern, die sich am Feste der hl. Verena (1. Sept.) in Burzach einfand, mußte sich das Bedürfnis des Warenaustausches von selbst geltend machen und aus diesem Bedürfnisse heraus hat sich der auf Verenatag fallende Fahrmarkt entwickelt. Es ist gar keine Frage, daß der auf das Fest dieser Heiligen anberaumte Markt der ältere und ursprünglichere ist gegenüber dem erst später eingeführten Burzacher Fahrmarkte an Pfingsten; es geht dies einmal aus der größern und höhern Bedeutung hervor, welche der Berenamarkt gegenüber dem Pfingstmarkte durch Jahrhunderte hindurch behauptet, und anderseits spricht dafür die anderwärts, wie z. B. in Luzern und Frankfurt a. M. zu beobachtende analoge Entwicklung des Marktwesens. Urkundlich zum ersten Male erscheinen diese beiden Burzacher Fahrmärkte am 29. August 1363 in einer Urkunde Herzog Rudolfs von Österreich, welcher der Stadt Baden zu den bestehenden Fahrmärkten zwei weitere „einen nach Pfingsten und den andern nach Sant Verenentag, als ze Burzach jarmierkt ist, ze hant“ verleiht. Von wem und wann dem Stifte und der Gemeinde Burzach sowohl der erste Berenamarkt, sowie der offenbar spätere Pfingstmarkt mit Brief und Siegel bewilligt worden sind, wissen wir nicht; wir können bloß, jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß sie der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Dasein verdanken. Sicher ist, daß sie sehr rasch und schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen größern Umfang angenommen haben, denn einerseits

werden, wie wir eben gesehen haben, die beiden neuen Märkte der Stadt Baden nach den beiden Burzacher Märkten gerichtet und anderseits hatte die Familie Negeli von Klingnau um diese Zeit bereits ein eigenes Kaufhaus in Burzach zur Benützung für die Krämer errichtet. Seinen raschen Aufschwung verdankte der Marktflecken, abgesehen von der Bedeutung, die er als eine religiös hochverehrte Kultusstätte besaß, seiner ganz unvergleichlichen Lage am Rheine gerade in der Mitte zwischen Konstanz und Basel und unweit der Mündung der Aare, die mit ihren ebenfalls schiffbaren Zuflüssen der Reuß und der Limmat den Verkehr mit der ganzen inneren Schweiz, mit Frankreich und mit Italien vermittelte half. Neben dem natürlichen Verkehrsweg auf dem Wasser entwickelte sich mit dem zunehmenden Besuche des Marktes ganz von selbst das künstliche Straßennetz das auf Burzach zu und von Burzach abführte, so daß dieser Ort in den Schnitt- und Kreuzungspunkt der nach allen vier Himmelsgegenden laufenden Verkehrswege zu liegen kam. Dank dieser künstlichen und natürlichen Verbindungen entwickelte sich Burzach mit der Zeit zu einem sehr wichtigen Handelsplatz für die Schweiz, Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien. Die Burzacher-Messen mit denjenigen von Leipzig und Nischinowgorod auf eine Linie zu stellen oder sie gar zu einem Weltmarkt zu stempeln, geht nicht an. „Mit der Zeit“ wurde ausdrücklich bemerkt, weil für eine so weit ausgedehnte Kundschafft die Dauer der zwei Fahrmärkte anfänglich doch zu kurz war. Beide Märkte, zu denen sich erst in unserm Jahrhunderte ein dritter gesellte, dauerten nämlich ursprünglich nur einen Tag. Erst am 4. April 1408 verlängerte König Ruprecht dem Stifte

St. Verenen und dem Flecken Zurzach die zwei Fahrmarkte Montags nach dem achten Tage der Pfingsten, also am Montage nach der Pfingstwoche und am St. Verenentag um je zwei Tage und bestätigt in dieser ersten noch erhaltenen Königsurkunde alle übrigen von seinen Vorgängern Zurzach erteilten Freiheiten und Privilegien. Ebenso König Sigismund, der am 8. März 1433 in Siena auf Bitte des Stiftes Zurzach dem dortigen Räte und den Bürgern zu den zwei Fahrmarkten einen je auf Samstag abzuhalten = den Wochenmarkt bewilligte, welchen König Friedrich IV. am 7. Oktober 1442 in Bern bestätigte.

Für die wachsende Bedeutung der Zurzacher Märkte spricht am besten der Umstand, daß die in der Nähe gelegenen Städte ihre Märkte unmittelbar an diejenigen Zurzachs anzuschließen suchen, indem sie dieselben den Zurzacher Märkten vorausgehen oder nachfolgen lassen. Das älteste Beispiel, welches die Stadt Baden bietet, haben wir schon als die älteste Erwähnung des Zurzacher Marktes überhaupt kennen gelernt; ihr folgte Zürich, das sich 1390 von König Wenzel eine Pfingstmesse bewilligen ließ, die wie 1582 bezeugt wird, ihren Anfang auf den nächsten Donnerstag nach dem Zurzacher Pfingstmarkt „wie von alter har“ nahm. Sodann erwirkte sich Kellingnau am 26. März 1408 zu Konstanz von König Ruprecht die Erlaubnis, jährlich zwei Fahrmarkte, den ersten am dritten Tag vor St. Verenen und den andern am Donnerstag nach Pfingsten für je zwei Tage abhalten zu dürfen. Endlich verlieh König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 das Recht zwei Fahrmarkte einzuführen, von welchen der eine vom Pfingstmontag an acht Tage, der andere vom St. Bartholomäustag (24. Aug.)

bis auf St. Verenentag währen soll. Daß alle diese Märkte zeitlich mit den Burzacher Märkten zusammenfallen, kann doch nur damit erklärt werden, daß die genannten Städte die nach Burzach reisenden Kaufleute, denen königliches Geleit und Schirm zugesichert war, auf der Hin- oder Herreise auf ihre fast gleichzeitig einfallenden Märkte zu ziehen hofften. So überaus spärlich und dürtig die Nachrichten über die Burzacher Märkte für das 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts sind, so reden diese indirekten Zeugnisse doch eine beredte Sprache. Sie thun unwiderleglich dar, daß die beiden Märkte schon damals ihren ausschließlich lokalen Charakter abgestreift haben und daß dieselben verhältnismäßig rasch von weiteren Kreisen besucht worden sind.

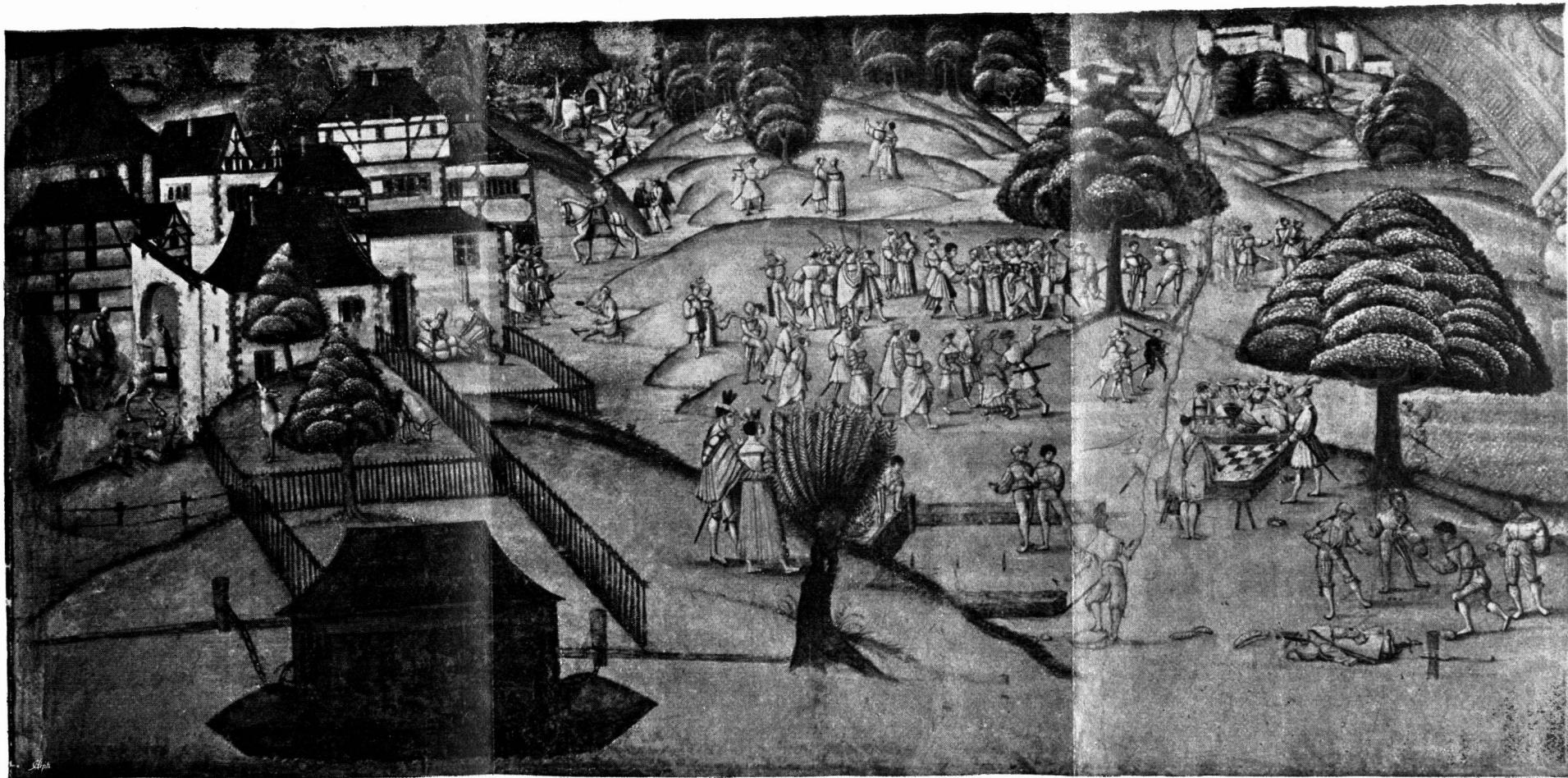
Es ist klar, daß es bei der wachsenden Bedeutung, welche die Burzacher Märkte nach und nach gewonnen hatten, den Eidgenossen sehr erwünscht sein mußte, auf die Entwicklung dieser Märkte einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Für sie hatte die Eroberung des Aargaus den nicht zu unterschätzenden Vorteil, nunmehr direkt, auf eigenem Gebiete, nach Burzach gelangen zu können. Insbesondere lag nun das ganze Aarethal samt seinen Nebenthalern in ihrer Macht. Daß sie sich sofort des dortigen Marktewesens als eines ihnen zustehenden Rechtes bemächtigten, zeigt schon die allererste gemeineidgenössische Jahresrechnung vom 10. Juni 1416. Laut der letztern hat Johannes Schwend, Vogt zu Baden, für seine Ausritte in die Ämter der Grafschaft Baden und für die Besorgung des vorjährigen Burzachmarktes (d. h. des Verenamarktes 1415), 124 $\text{fl}\ddot{\text{s}}$ 4 Schillinge ausgelegt. Wohl hatten die Eidgenossen mit großen Schwierig-

keiten zu kämpfen, dem Bischofe von Konstanz die ihm auf die Märkte zustehenden Rechte aus den Händen zuwinden. Dauerten diese Kämpfe und Reibereien mit dem Bistum Konstanz auch bis zum Zusammenbrüche der alten Eidgenossenschaft an, so verfolgten die Eidgenossen doch zielbewußt ihren Plan. Es ist keine Frage, daß der Übergang der Grafschaft Baden an die Eidgenossen den Burzacher Märkten einen neuen kräftigen Impuls gegeben hat, auch wenn wir dies nicht zahlenmäßig an der Hand statistischen Materials, das überhaupt für die frühere Zeit vollständig fehlt, beweisen können. Einmal sehen wir, daß jetzt wichtige Gewerbekorporationen in Burzach dadurch festen und sichern Fuß zu fassen suchen, daß sie daselbst für den Verkauf ihrer Waren besondere Räume pachten, so die Gerber von Bern schon 1431, die Gerber und Tuchleute von Freiburg 1453. Der Zudrang der Händler ist derart gestiegen, daß auf ihr Drängen hin die Gemeinde Burzach das der Familie Negeli seit einem Jahrhundert zugehörige Kaufhaus für ungenügend erachtet und 1479/80 ein eigenes geräumiges Gemeinde-Kaufhaus errichten läßt. Anderseits haben sich die Märkte derart in den eidgenössischen Handelskreisen eingelebt und eingebürgert, daß sie zu fixen Zahlungsterminen auch für solche Händler wurden, die den Burzacher Markt nicht persönlich besuchten. Der Besuch von Seite der Städtebürgerstaaten nahm so überhand, daß jeweilen wichtige Amtshandlungen und Ratssitzungen bis nach Schluß der Märkte verschoben werden mußten (Bern, Freiburg). Die Entwicklung, die der Burzachermarkt im 15. Jahrhundert genommen hat, wird am schlagendsten durch folgende historische Thatsache klar gelegt. Am 1. Mai 1463 setzte Adrian von

Bubenberg dem Herzog Ludwig dem Schwarzen von Beldenz zur Bezahlung des ihm (Adrian von Bubenberg) schuldigen Soldes für geleistete Kriegsdienste gegen die Wittelsbacher eine vierzehntägige Frist an und drohte ihm und dem Bruder des Herzogs, dem Bischofe von Straßburg mit offener Fehde. Sobald der Rat von Bern von diesem Schritte Adrians von Bubenberg Kenntnis erhalten hatte, vermittelte er zwischen den Parteien; an Adrian selbst erging eine ernste Aufforderung, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, damit nicht etwa die eidgenössischen Märkte zu Burzach und Baden geschädigt würden. Adrian folgte dieser Mahnung und der Streit konnte schließlich nach mehrjährigen Verhandlungen beigelegt werden. Wir sehen also den Rat von Bern ernstlich bemüht, jegliche Störung der Handelsverhältnisse zwischen Deutschland und der Eidgenossenschaft zu verhindern und speziell den auf den genannten Märkten bestehenden Handelsverkehr aufrecht zu erhalten. Diese gleiche Tendenz haben die Eidgenossen im 15. und im 16. Jahrhundert unablässig verfolgt und welchen Erfolg ihre Bemühungen gehabt haben, davon mögen uns einige zeitgenössische Chronisten Kunde geben. Am Schluße des 15. Jahrhunderts sagt Konrad Türst in der Übersetzung seiner Schrift „de situ confoederatorum“ (Beschreibung der Eidgenossenschaft): „Ob die ja kurz sind so sind doch in allen unsern landen und gepieten nit größer jarmerkt.“ Im Jahre 1547/48 läßt sich der Chronist Johannes Stumpf in seiner Schweizerchronik folgendermaßen vernehmen: „Burzach ist noch unserer Zeit gar ein herrlich Kauffhaus gemeiner Eidgnoschafft, zur Graaffschafft Baden gehörig: hat jährlich zwen groß Jar-märt der gleichen man nit findet ic. Dar wirt wunder

große Waar verkaufft und kompt groß Volk dahin ic.“ Dieser Mitteilung ist in einem Holzschnitte eine interessante Darstellung des Burzacher Marktes beigegeben, die mit dem bekannten Doppelgemälde im St. Georgenkloster in Stein am Rhein vom Jahre 1515/16 auf die gleiche Quelle zurückzugehen scheint. Die Ausführungen Stumpfs gibt Sebastian Münster in seiner Cosmographen wörtlich wieder, und der Chronist Aegidius Tschudi sagt ausdrücklich in einer Urkunde vom Jahre 1551: „Nachdemme die Farmärt zu Burzach sich für und für merrendt und zunemend ic.“ Endlich bemerkt der Basler Andreas Ryff speziell vom Berenamarkte, er sei ein herrlicher und in der Eidgenossenschaft „der grösste Formärt, da gar mächtig viel Volks hinkommt und ein stattliche Summa Waren aus England, Niederland, Frankreich, Lothringen, Burgund, Italien und ganz Deutschland hingeführt und verhandelt werden.“ So viel wir unsren Quellen entnehmen können, haben die Burzacher Märkte im 16. Jahrhundert, in welchem keine außerordentlichen Störungen eingetreten zu sein scheinen, ihren Höhepunkt erreicht. Von dieser Höhe sanken sie im folgenden Jahrhundert infolge verschiedener Umstände herunter. Die Einführung des neuen Kalenders (1584), bei welcher der Berenamarkt auf den 11. September hinausgeschoben wurde, brachte mit der Verrückung des altgewohnten Termins dem Markte eine empfindliche Einbuße. Schon hier zeigte es sich, wie später noch öfters, daß die geringste Änderung der Meßzeit die schlimmsten Folgen für den Markt hatte. Sodann bedrohte der Neid und die Missgunst benachbarter Orte ernstlich den Fortbestand der Burzacher Märkte.

Es wurde schon hervorgehoben, daß König Friedrich IV. der Stadt Waldshut 1445 zwei Fahrmärkte, welche zeitlich



Die Surzacher Messe
nach dem einen Wandgemälde im St. Georgenkloster in Stein am Rhein (s. Seite 10).

an die Zurzacher Märkte anschlossen, verliehen hat. Am 7. Juli 1653 erließ Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich an Waldshut die Resolution, die Wiedereröffnung dieser beiden im Laufe der Jahre in Abgang gekommenen Märkte mit möglichstem Fleiße zu betreiben. Diese Aufforderung war lediglich gegen eine Verfügung des Landvogtes von Baden gerichtet, der allerdings entgegen der geltenden Meßfreiheit auf den Wunsch eines Bürgers von Freiburg im Breisgau die Waren dortiger Kaufleute und Handwerker, welche auf die Messe in Zurzach aufgeführt worden waren, mit Beschlag belegt hatte. Als die dreizehn Orte diesen Arrest nicht sofort aufheben wollten, traf der Erzherzog die erwähnte Gegenmaßregel, gegen welche die Eidgenossen bei der vorderösterreichischen Regierung Protest einlegten. Gleichzeitig verboten sie den eidgenössischen Kauf- und Handelsleuten den neuen Waldshuter Fahrmarkt zu besuchen und untersagten den Bewohnern von Zurzach, die Besucher ihrer Märkte durch hohe Wirtsrechnungen, Laden und Gemächerzinse zu drücken. Die Zurzacher gaben sich mit großem Kostenaufwand alle Mühe die drohende Gefahr von ihrem Marktstrecken abzuhalten; eidgenössische Abgeordnete unterhandelten in Bregenz mit österreichischen Bevollmächtigten dahin, daß Waldshut urkundliche Beweise beibringen solle, worauf sich die Stadt neuerdings (1656) ihre Rechte durch einen Regierungserlaß bestätigen ließ. Auf eidgenössischer Seite wuchs die Aufregung, als 1659 in Waldshut ein neuer österreichischer Zollstock errichtet wurde. So weit die Alten erkennen lassen, waren die Befürchtungen der Zurzacher und der Eidgenossen über den Rückgang der Zurzacher Märkte übertrieben, denn im Februar 1664 brachte der österreichische

Waldvogt bei einer mit der Visitation des Waldshuter Stadt-
wesens betrauten Kommission vor, daß die dortigen Märkte
an Bedeutung abgenommen hätten „weilien die Stadt die
fremden Krämer nicht zulassen wolle.“ — —

Empfindlicher als die Konkurrenz der Stadt Waldshut
gestaltete sich diejenige des Zurzach gegenüber liegenden
Dorfes Rheinheim, das dem Grafen von Sulz gehörte.
Im Jahre 1665 protestierten die regierenden Orte der
Grafschaft Baden gegen die fernere Abhaltung des dortigen,
mit kaiserlichen Privilegien errichteten Pferdemarktes, der
mit dem Zurzacher Markte auf die gleichen Tage fiel. Trotz
der Versicherung des Grafen, daß er niemandem in die
Freiheiten greife, und daß nur ganz zufällig in Rheinheim
einige Pferde verkauft worden seien, wurden ihm bei der
Jahresrechnung von 1670 neue Vorstellungen gemacht.
Vier Jahre später erhoben die Eidgenossen bei dem Grafen
Einsprache gegen die „Einfangung“ des Fleckens Rheinheim,
wodurch derselbe in Verteidigungszustand und zur Stadt
erhoben werde, was die gänzliche Verlegung des Zurzacher
Marktes nach Rheinheim zur Folge haben werde. Zudem
schädigte der Graf von Sulz die Reichsstraße, den Rhein,
durch die Anlage von neuen Schanzwerken zu Rheinheim,
infolge dessen die Eidgenossen bei dem Bischof von Konstanz
als dem dortigen Territorial- und Gerichtsherrn Klage ein-
reichten. Erst nachdem der Landvogt von Baden im Juni
1674 ein ausdrückliches und scharfes Verbot erlassen hatte,
während der Zurzacher Märkte nach Rheinheim zu Markt
zu fahren, hörte die Konkurrenz dieses Ortes auf, welche
sich allem nach nicht mehr bloß auf den Pferdehandel, einen
der wichtigsten Zweige des Zurzacher Marktes, beschränkte.

Rheinheim besaß, beiläufig bemerkt, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein einen wichtigen Getreidemarkt.

Gerade in diesen sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts, in welchen Burzachs Märkte durch den auswärtigen Wettbewerb bedroht worden waren, spielte auch die Pest denselben übel mit. Im Jahre 1666 trat sie in Basel und in Brugg so heftig auf, daß eine völlige Absperrung der Warenausfuhr aus der verseuchten Gegend und eine scharfe Passvisitation der Messebesucher durch besonders aufgestellte Wachen nötig wurde. Ohne eigentliche Gesundheitsscheine, welche bestätigten, daß man aus einem nicht infizierten Orte komme, wurde man nicht in das Gebiet der Grafschaft Baden eingelassen; die Kontrolle war um so leichter zu führen, als man aus dem verseuchten Gebiete nur über die Hauptfähren in die Grafschaft eintreten durfte. Alle übrige Schiffahrt war verboten und in Burzach selbst führte die Gemeinde ein sehr strenges Beobachtungs- und Aufsichtsregiment ein. Auf Antrag des Landvogtes von Baden wurde verschiedenen Kaufleuten von Basel, die sich während der daselbst grassierenden Seuche außerhalb dieser Stadt aufgehalten hatten, erlaubt die Burzacher Messe in Person, nicht aber mit Waren zu besuchen. Dieser unglückliche Antrag muß nicht wenig zu dem Gerüchte beigetragen haben, daß in Burzach und Umgebung die Pest regiere. Die großen Anstrengungen der Gemeinde und der Kaufleute, welche über 100,000 Gulden zur Beschwichtigung des falschen Gerüchtes verausgabt hatten, nützen nichts; die Pfingstmesse 1668 kam nicht zu Stande und nun fühlte sich auch noch Schaffhausen bemüßigt, aus dem Unglücke, das über

Burzach hereingebrochen war, Nutzen zu ziehen. Schaffhausen warnte direkt vor dem Besuche der Burzacher Messe und verlängerte gleichzeitig seinen eigenen Markt; allein auf die Klage des Landvogtes hin wurde die Stadt von der Tagsatzung eindringlich ermahnt, den Burzacher Markt nicht weiter zu benachteiligen. Wie sehr das falsche Gerücht dem Fortgange des Marktes schaden mußte, geht daraus hervor, daß sich nunmehr alle die schweizerischen Stände, die französische und die vorderösterreichische Regierung, sowie das Sanitätstribunal in Mailand in die Sache mischten und zum Teil eigene Kommissäre nach Burzach an die Herbstmesse 1668 sandten, die sich persönlich von der Unwahrheit des ausgestreuten Gerüchtes überzeugen konnten. Aus dem Zeugnisse des Klingnauer Obervogtes Zweyer von Ebibach, daß die Meßbesucher von Burzach über 100,000 Gulden für die Aufrechthaltung der damaligen Pfingstmesse eingesetzt haben, vermögen wir einen Rückschluß zu ziehen, sowohl auf die Größe des Warenaumsatzes als auch auf die Bedeutung, die der Ausfall eines einzigen Burzacher Marktes für die Händler überhaupt hatte. Es war selbstverständlich, daß die Schließung eines Marktes den Besuch des folgenden stets übel beeinflussen mußte. Bedenken wir, daß in den letzten vier Dezennien des siebenzehnten und in den ersten vier Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts die Pest in den Nachbarländern sozusagen nie aufgehört hat, so ist ihre schädliche Rückwirkung auf den Burzacher Markt gar nicht zu ermessen. Die unaufhörlichen Plackereien von Personen und Waren mit Paßvisitation und Quarantäne mußten mit zwingender Notwendigkeit den Besuch der Messen so beeinträchtigen, daß dieselben beispielsweise 1722 und

1723 (nach Ausbruch der Pest in Marseille) gänzlich eingestellt wurden. Die Pestgefahr, die so lange Jahre dem Marktflecken drohte, hat unzweifelhaft an dem Niedergange der Messen den größten Anteil, denn die Bedeutung, die Zurzach im 15. und 16. Jahrhundert innegehabt hat, erreichte es im 18. Jahrhundert nach dem Erlöschen der Pest nie wieder. Die Konkurrenz, an der sich außer Waldshut und Schaffhausen nunmehr auch noch Zürich und Konstanz beteiligten, wurde immer größer und gefährdrohender. Was die Stürme der Revolution am Ausgange des letzten, und die gänzlich veränderten handels- und zollpolitischen Verhältnisse in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts von dem ehemaligen stolzen Gebäude niederrissen, war im Vergleiche zu der vergangenen schönen Zeit nur noch ein Schatten.

Es wurde schon betont, daß die Eidgenossen sofort nach der im Mai 1416 erfolgten Eroberung des Aargaus am 1. September des genannten Jahres die Besorgung des Verenamarktes an die Hand genommen haben. Als nunmehrige Inhaber der den Herzogen von Österreich entrissenen niedern Burg zu Baden am rechten Ufer der Limmat, welchen als Nachfolgern der Grafen von Kyburg beziehungsweise der Ritter von Baden die hohe Gerichtsbarkeit im ganzen Amte Siggenthal zwischen Limmat, Aare und Rhein zugestanden hatte, zogen sie sogleich diese hohe Gerichtsbarkeit an sich; daß sie aber auch nicht zögerten, dem Bischofe von Konstanz sofort nach der Eroberung des Aargaus auch die niedere Gerichtsbarkeit während der Dauer der Messen zu entziehen, zeigt das vor wenigen Jahren aufgefundene, noch vor 1419 fallende Urbar der niedern Veste zu Baden, in welchem es ausdrücklich heißt: Was auf dem Markte zu

Burzach an Bußen für Frevel (kleinere Vergehen) von einem Tage zur Besperzeit bis an den dritten Tag zur Primzeit ausgefällt wird, gehört einem Untervogt zu Baden zu. So sehr sich das Bistum Konstanz gegen den Entzug der niedern Gerichtsbarkeit sträuben möchte, so wurde das zielbewußte Vorgehen der Eidgenossen im Jahre 1450 durch den Bubenbergischen Spruch sanktioniert: Mit fester Hand führte der Landvogt gleich von Anfang an über die Dauer der Messe das gesamte Rechtswesen, ohne daß die Kompetenzen mehr ängstlich abgewogen werden mußten; eine möglichst schnelle und einheitliche Rechtsprechung lag im höchsten Interesse der Meßbesucher, die, durch keine langen Rechts händel zurückgehalten, sofort nach Beendigung des Marktes einem andern Markt, insbesondere demjenigen von Straßburg, Frankfurt a. M. und Leipzig, Genf und Lyon zu streben konnten.

Mit wahrer Freude über ihren schnellen Erfolg sehen wir die eidgenössischen Vögte den Burzacher Markt „besetzen und bewahren“ denn gleich von Anfang an (seit 1418) hat die Tagsatzung ununterbrochen dafür zu sorgen, daß bei dieser schnell vorübergehenden Thätigkeit des Badener Landvogtes eidgenössische Gelder nicht unnütz verschwendert werden. Ein jeder Vogt suchte es dem vorhergehenden bei dem Einritte in Burzach zuvor zu thun und ihn mit der Entfaltung äußerer Pracht zu übertreffen. So beschloß die Jahrrechnung zu Baden 1462, daß ein Vogt nur mit seinen Pferden und mit vier ehrbaren Männern von Baden und aus den Ämtern, einem oder zweien aus jedem Amt, nach Burzach reiten dürfe auf Kosten der Eidgenossen; will er mit großem Gefolge in Burzach einziehen, so muß er die

daraus entstehenden Kosten selbst bestreiten. Gleich zwei Jahre darauf wurde verfügt, daß der Vogt nur mit zwei Knechten und zwar nur für einen Tag nach Burzach reiten solle, damit die großen Kosten der Untervögte und Spielleute wegen, die bisher bei dieser Gelegenheit aufgegangen sind, vermieden werden. Dieselben betragen laut der Rechnung des Landvogtes im Rechnungsjahre 1538/39 über 120 Gulden. Da die Eidgenossen vom Burzacher Markt nur sehr geringe Einnahmen bezogen, fanden sie es billig, daß die dortige Gemeinde an die Behrungskosten des Landvogtes einen Beitrag von 50 Gulden für einen Markt leiste. An Stelle dieses fixen Betrages trat auf die Bitte der Gemeinde ein Umgeld von 16 Schilling von jedem Saum Wein, der vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach den beiden Märkten ausgeschenkt wurde. Von diesen 16 Schillingen fielen 10 an die Obrigkeit, die Eidgenossen und je 3 an den Bischof von Konstanz und die Gemeinde von Burzach. Diese im Jahre 1595 erlassene Verordnung brachte aber die Einnahmen mit den Ausgaben noch nicht ins Gleichgewicht; zur Erhöhung der erstern gestattete man 1607 den Kaufleuten (gegen ein geringes Geleitgeld, das sog. Freigeld) schon drei Tage vor dem gewöhnlichen Termin Handel treiben zu dürfen, von welcher Bewilligung insbesondere der Großhandel reichlichen Gebrauch machte. Alle Einschränkungen der persönlichen Auslagen des Landvogtes und seiner Unterangestellten fruchteten nur wenig; die von ihnen gemachten Ausgaben figurierten in den jährlichen Rechnungen einfach unter andern Posten und erst eine genaue Feststellung der erlaubten Auslagen vermochte endlich Wandel zu schaffen. Aus den erhaltenen eidgenössischen Rechnungen

vermögen wir uns eine ziemlich genaue Vorstellung von dem Ausritte des Landvogtes nach Burzach zu machen. Derselbe verließ seine Residenz, das niedere Schloß an der Limmat zu Baden nicht ohne vorher den dortigen Schultheißen und Rat und die ihn begleitenden Untervögte in den roten Turm oder in den Engel zu einem währschaften Mahle zu laden. Über Ehrendingen, Schneisingen, Siglisdorf und Kaiserstuhl, Mellikon und Reckingen erreichte man zu Pferde Burzach; bei der Linde vor dem Marktslecken, wo das Hochgericht stand, fand der feierliche Empfang des Landvogtes durch den Konstanzer Obervogt von Klingnau und durch Vertreter des Stiftes und der Gemeinde statt. Der Landvogt nahm mit seinem Gefolge in der Probstei und Kusterei Wohnung; er empfing Besuche von Freunden, die er in den verschiedenen Wirtshäusern regalierte. Den Haupt-Markttag hindurch übte er seine höchsten richterlichen Funktionen aus, um nach deren Erledigung sich das Treiben auf der Messe selbst anzusehen. Da mag er dann bei dem Tanze auf der Wissmatte den hübschesten Dirnen die Geldgabe von 2 fl 10 Schilling ausgeteilt haben, die von altersher bis 1798 in den eidgenössischen Rechnungen figuriert. Die armen Leute werden ebenfalls regelmäßig mit einer Gabe von 10 fl bedacht und die fremden Spielleute mit 15 fl . Beim Abschiede von Burzach wird bei den Gastfreunden, den Stiftsherren und im Wirtshaus ein Trinkgeld (die Lezi) verabreicht und die glückliche Heimkunst in Baden wird ebenso wie die Abreise in der altgewohnten Gaststube des Engels oder des Löwens beim Becherklang gefeiert. Daß der Aufenthalt des Landvogtes in Burzach nicht gerade immer ein erfreulicher und angenehmer gewesen sein muß, beweist die

zweimalige Notiz in Anthoni von Erlachs Rechnung 1599/1600: „24 ⠉ [zu] Burzach vier schüzen gäben, die wägen des vilfältigen tröwens uss mich achtung gehalten“. Auf der andern Seite ließ man die günstige Gelegenheit, sich einen besondern und vergnüglichen Anlaß zu verschaffen, absolut nicht entgehen: „Item als herr landvogt mit den amptleuthen und geschwornen [zu] Burzach das münzmandat publiciert, verzert 21 ⠉.“ Denn genau besehen gehörte diese Ausgabe so wenig in die eidgenössische Rechnung, wie diejenige eines Urner Landvogtes von 26 ⠉ „als ich herrn landvogt Hässi, sinen dochterman Göldi von Raperschwil und ettlich von Schwiz und Baden eeran halb zu gast gehalten.“

Betrachten wir ganz kurz die zu Burzach während der Messe gültigen Verhältnisse in Bezug auf die Rechtsprechung, so ist für alles weitere Detail auf die grundlegende Arbeit von Emil Welti im dritten Bande der Argovia zu verweisen. Die niedere Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Ämtern Burzach, Klingnau und Kaiserstuhl gehörte (außer der Meßzeit) dem Bistum Konstanz zu. Das Präsidium des Gerichtes zu Burzach führte der Konstanzer Obervogt von Klingnau. Diesem Gerichte wohnte jeweilen der von den die Grafschaft Baden regierenden Ständen eingesetzte Untervogt bei, welcher diejenigen Rechtsfälle, die hoheitlicher Natur waren und der hohen Gerichtsbarkeit angehörten, zu Handen der Regierung zu Baden von dem niedern Gerichte übernahm. Mit dem feierlichen Einritte des Landvogtes gingen die Besugnisse dieses niedern Konstanzerischen Gerichtes an den Vertreter der Landesherrlichkeit und den Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, eben an den

eidgenössischen Landvogt über, in dessen Hand sie bis zu dem durch das Urbar der Grafschaft genau festgesetzten Zeitpunkt verblieben. Darüber sagt das Urbar: „Der vogt von Baden sol die jarmerk bed behüeten von einer vesper unz an den dritten tag so man gewonlich prim lütet.“ So lange die Zurzacher Messen eine nur ganz kurze Dauer von 3 Tagen hatten, lagen also die hohen und die niedere Gerichtsbarkeit während der Messen faktisch gänzlich in der Hand des Landvogtes; später bei größerer Ausdehnung der Mesdauer auf 6—8 Tage wechselte das Konstanzer niedere Gericht in täglicher Sitzung die ihm zustehenden Rechtsfälle ab bis zu dem sogenannten Haupt- oder Schließmarkte, an welchem der Landvogt auch die niedere Gerichtsbarkeit übernahm. Die genaue zeitliche Begrenzung der Befugnisse des Landvogtes in Bezug auf die Vereinigung der niedern und der hohen Gerichtsbarkeit, wie sie das Urbar der Grafschaft Baden festgenagelt hatte, blieb ununterbrochen in Geltung und so haben wir für die spätere Periode der Zurzacher Messen für die der niedern Gerichtsbarkeit zuständigen Fälle faktisch zwei Rechtsprecher nacheinander: das Konstanzer Gericht und den Landvogt. Mit der Zeit war also das von den Eidgenossen gleich nach der Eroberung des Aargaus erreichte Ziel, die gesamte Gerichtsbarkeit über die Dauer der ganzen Messe in ihrer Gewalt zu haben, zum guten Teil illusorisch geworden. Als die Messen im letzten Jahrhundert gar auf 14 Tage ausgedehnt worden waren, spielte der jeweilen erst am Haupt- und Schließmarkt eintreffende Landvogt nach dem ausdrücklichen Zeugniß eines Zürcher Landvogtes eine lächerliche Rolle, da bei seiner Ankunft alle bedeutenderen Händler Zurzach bereits verlassen hatten.

Was nun speziell die richterliche Thätigkeit des Landvogtes an der Burzacher Messe anbetrifft, so können wir dieselbe an der Hand der wenigen noch vorhandenen sogenannten Audienzprotokolle verfolgen. Sie beschlägt die allgemeine Sicherheit des Verkehrs, der Handelsleute und der Handelswaren, die Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitte, der Kontrolle von Maß und Gewicht, sowie der Münze und so wird der Umfang dieser Thätigkeit am besten bei Besprechung der diesbezüglichen Verhältnisse näher beleuchtet werden können. Hier soll nur noch darauf hingewiesen werden, daß der Landvogt während seiner Anwesenheit bei den Messen in Burzach nicht etwa bloß ausschließlich diejenigen richterlichen Geschäfte, die nur auf die Messen Bezug hatten (also etwa Diebstahl, Betrug mit Waren, Sach- und Personenbeschädigungen, Injurien, streitige Zahlungen, Kündigungsschriften, Fuhrlöhne &c.), erledigte; vielmehr behandelte er auch gleichzeitig solche Angelegenheiten, die ihm kraft der ihm zustehenden landesherrlichen Gewalt zur Beurteilung unterlagen, wie das Bergwerks- und das Jagdregal in der gesamten Grafschaft Baden. Die Appellationen gegen Urteile des Konstanzerischen Gerichts in Burzach gingen an Vogt und Rat zu Klingnau oder Kaiserstuhl und von da an das Konstanzer Obergericht (Hofmeister und Rat) in Konstanz beziehungsweise in Mörsburg, diejenigen gegen Rechtsprüche des Landvogtes an die regierenden Stände der Grafschaft Baden. Über die Amtshandlungen und Bezahlungen der dem Landvogte während der Messe beigegebenen Unterangestellten, des Untervogtes, des Landschreibers, des Läufers, des Trompeters, waren besondere Bestimmungen maßgebend, auf welche hier nicht im besondern eingetreten werden kann.

Wenden wir uns nunmehr der Betrachtung der eigentlichen Messe und der Meßbesucher zu, so ist es nötig, in erster Linie der beiden Verkehrsmittel zu gedenken, die zur Messe führten, der Schifffahrt und des Straßenwesens. Die Wichtigkeit der trefflichen Lage des Marktfleckens springt am besten in die Augen, wenn man die Beziehungen der Burzacher Messen zur schweizerischen Schifffahrt untersucht. Während die Ware für die Zu- und Abfuhr der Waren gleich günstig beschaffen war, hatte der Rhein fast nur für die Warenabfuhr Bedeutung. Denn für die Zufuhr kamen lediglich die Strecken Rheinfall-Burzach und Laufenburg-Burzach in Betracht; die Bergfahrt von Basel an war mit zu vielen Hindernissen verknüpft (Rheinfelder-Höllenhacken und Laufenburger Lauffen), als daß die Schifffahrt hier lohnenden Gewinn abgeworfen hätte. Die Förderung der Leute und Waren auf der Strecke Rheinfall-Burzach lag in den Händen der sogenannten Niederwasser-Schiffleuten-Gesellschaft von Schaffhausen, die wie alle hier in Betracht kommenden Schiffergesellschaften für die Bedienung der Burzacher Messen eine eigene Ordnung hatte. Die älteste bis ins kleinste Detail ausgeführte Schifferordnung besaßen die Laufenburger Lauffenknechte, welche sich jeweilen acht Tage vor bis acht Tage nach den Messen zu einer speziellen Transportgesellschaft für die Burzacher Waren nach Basel und Straßburg zusammenschlossen, eine eigene Gesellschaftskasse führten und Nutzen und Schaden teilten. Die dritte organisierte Rheinschifffahrtsgesellschaft bildete die Koblenzer Stüdler- oder Steudlergenossenschaft, welche sich speziell um den Warenverkehr zwischen Burzach und Klingnau bemühte. Stüdler, Steudler hießen sie „weilen man die ob sich führende (fahrenden)

Schiff bey großem Wasser mit langen Häggen von einer Stauden zu der andern ziehen und schalten müssen.“ Ihre besondere Kunst bestand in der Durchfahrt des auf der rechten Seite des Rheins unterhalb Burzach bei Ettikon gelegenen Lauffens, eines ganz engen Wasserdurchpasses, der nur bei tiefem Wasserstande mit schmalen Weidlingen durchschifft werden konnte. Links und rechts erheben sich Felsen aus dem Flussbette, so daß bei hohem Wasserstande die Waren oberhalb des Lauffens ausgeladen und unterhalb desselben in andere Schiffe verladen werden mußten. Das natürliche Hindernis bereitete der Schiffsfahrt viele Schwierigkeiten; die Waren blieben bei starkem Verkehr nach den Messen beim Lauffen liegen und waren daselbst den Unbilden der Witterung ausgesetzt. Neben den Steudlern vermittelten die Klingnauer selbst den Verkehr ihrer Stadt mit Burzach, indem sie die auf der Aare bei ihnen angelangten Waren zu Schiff oder auf der Achse nach dem Meßort führten. Die Beförderung der Waren auf Wagen von Klingnau aus wird wohl aus dem Grunde vorgezogen worden sein, weil eine Verladung der zu Schiffe herbeigeführten Güter auf die Achse an der Landungsstelle Burg bei Burzach so wie so nötig wurde.

Klingnau war immer der Ausgangs- und Endpunkt für die Schiffsfahrt auf der Aare und ihren Nebenflüssen. Schon frühe hatten die Schiffer von Freiburg, Bern, Neuenburg, Biel, Solothurn, Luzern und Zürich sich speziell für die Vermittlung des Warenverkehrs ihrer Städte mit Burzach genossenschaftlich zusammengestellt; alle diese Schiffsgenossenschaften handelten aber lediglich auf eigene Faust, Rechnung und Gefahr; erst im 18. Jahrhundert sehen wir einzelne

Stände zur Hebung des Burzacher Meßverkehrs durch gemeinsame Förderung der Schiffssahrt zusammengetreten, so Bern und Neuenburg (1723) und Bern und Solothurn (1742). In beiden Fällen behielt aber Bern, das mit Klingnau eine regelmäßige Schiffsverbindung eingeführt hatte, verschiedene Rechte und Vergünstigungen vor, so daß es als der alleinige, tonangebende Herr auf der Aare erscheint. Ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Privilegien und Rechte der Schiffer, auf die Schiffahrtsordnungen, auf die Zollverhältnisse und auf die vielen Unglücksfälle, welchen die Burzacher Marktschiffe ausgesetzt waren, ist hier nicht möglich. Nur ein hübscher Zug soll hier noch erwähnt werden, daß nämlich die Freiburger Kaufleute, bevor sie in der Neuveville die auch mit Genfer und Rhoner Waren besetzten Burzacherschiffe bestiegen, noch in der Kirche zu St. Nikolaus ihr Gebet verrichteten und zu einer glücklichen Fahrt ein Opfer darbrachten, das z. B. 1470—1490 zum Bau des prächtigen Glockenturmes dieser Kirche verwendet wurde. Später und noch in unserm Jahrhundert wurden die abfahrenden Freiburger Marktleute, denen sich auch Pilger nach Einsiedeln anschlossen, von der dortigen Geistlichkeit mit einer feierlichen Rede verabschiedet; ganz dieselbe offizielle Feier fand auch am Rheinfalle statt, wo ein Mitglied des kleinen Rates von Schaffhausen die Abschiedsrede hielt.

Über das Straßenwesen erfahren wir aus Urkunden verhältnismäßig erst spät etwas Genaueres. Die älteste Straße gieng selbstverständlich dem Rheine entlang. Sie lief, nach dem Zeugniß des Geographen von Ravenna um

das Jahr 700, von Constantia nach Urzach, Cassangita, Carstena, Augusta, Bazela, d. h. von Constanz aus wohl auf dem rechten Ufer des Rheins über Schaffhausen nach Zurzach. An der Hand späterer Urkunden und Reisebeschreibungen können wir die Rheinstraße über folgende Orte verfolgen: Kaiserstuhl, Zurzach, Koblenz (Fähre), Waldshut, Klein-Laufenburg (Brücke), Groß-Laufenburg, Sisseln, Stein, Mumpf, Rheinfelden, Basel — und zwar von Groß-Laufenburg an direkt nach Basel um den großen Bogen des Rheins bei Wallbach, Schwörstadt und Beuggen abzuschneiden. In Kaiserstuhl schlossen sich einerseits die Straßen des Zürchergebietes, anderseits die direkte Straße über Hohenhengen, Rafz, Lottstetten, Tostetten und Schaffhausen an. Diese letztere war von Hohenhengen an auf dem rechten Ufer über Lienheim, Ennet-Rekingen und Rheinheim weitergeführt, wo eine Abzweigung der zweiten großen rechtsrheinischen Straße von Schaffhausen durch das Klettgau nach Thiengen und Waldshut, die Zweigstraße Bechtersbohl-Rheinheim einmündete. Während früher der Verkehr der Schweiz, Italien und Frankreichs mit den wichtigen schwäbischen Handelsstädten über das Zürchergebiet (Kloten, Claudia) gegangen zu sein scheint, wurde derselbe in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von dieser Gegend abgelenkt; er gieng nun über Schaffhausen nach Zurzach und von da über Koblenz der Aare nach in die innere Schweiz. Diese alte Schweizerstraße überschreitet die Aare bei Stölli, um die doppelte Überfahrt über die Limmat und Reuß zu vermeiden, um dann in Brugg wieder auf das rechte Ufer der Aare überzusetzen. Schon 1453 verspricht das Kloster Königsfelden dem Fährmann zu Stölli einen

Abzug vom Lehenzinse, wenn er diese Fähre wegen eines ausgebrochenen Krieges oder einer Wassergröze zu den beiden Burzachermärkten oder an einem dieser Märkte nicht versehen könnte. Alle mit den Burzacher Messen in Verbindung stehenden Fähren bezogen während der Dauer der Märkte das doppelte Fährgeld. Mit der Einführung einer regelmässigen und verbesserten Schiffssahrt nach Klingnau durch die Berner gieng diese Straße immer mehr ein und sie gewann erst wieder Bedeutung als Bern im letzten Jahrhundert seine große, neue Landstraße nach Zürich mit der Abzweigung Brugg-Burzach bauen ließ. Dieselbe wurde vom Fahr bei Stilli über Würenlingen und Degerfelden nach Burzach geführt. Die Straße von Baden-Siggenthal-Würenlingen-Burzach und diejenige von Baden über Tisibach-Kaiserstuhl-Rümiken-Burzach werden ca. 1770 ausdrücklich als die beiden von amtlicher Seite einzig gestatteten Hauptlandstraßen nach Burzach bezeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkte war das Straßenwesen in der Grafschaft Baden in einem traurigen Zustande; Klagen über Klagen ertönten, Mandate über Mandate betreffend die Besorgung und Verbesserung der Straßen, über das Gewicht der auf ihnen erlaubten Führen wurden erlassen; trotzdem wird immer von Neuem versichert, daß alle Verkehrswege für Menschen und Vieh gleich lebensgefährlich seien. Nicht besser sah es auf den wichtigsten Zufahrtsstraßen außerhalb der Grafschaft Baden aus; Glattfelden erbaute erst 1758 eine Brücke über die Glatt; vorher mußten die Warentransportwagen nach Burzach durch den Fluß fahren, welcher bei oft eintretender Wassergröze gänzlich unpassirbar war. Noch 1785 wird über den trostlosen Zustand der direkten Verbindung Bur-

zachs mit Freiburg im Breisgau, der von dem Fürsten von Fürstenberg und dem Kloster St. Blasien zu unterhaltenden Straße durch das Höllenthal, geflagt.

Alle die in Kisten und Ballen verpackten Güter, welche zu Schiffen oder auf der Achse zu den Burzacher Messen gebracht wurden, genossen in Burzach selbst absolute Zollfreiheit, soferne sie wirklich auf dem Markte ausgelegt und feilgeboten wurden.

Unausgepackte, lediglich transitierende Waren mußten auch während der Messen den gewohnten Zoll bezahlen. Diese Zollfreiheit, verbunden mit der Meßfreiheit, die darin bestand, daß die Waren der eingetroffenen Kaufleute aus keinem irgendwie zulässigen Grunde mit Arrest in Beschlag genommen werden durften und daß die in Burzach während der Meßzeit verstorbenden fremden und einheimischen Händler von Fall und Abzug befreit waren, drückte dem ganzen Markte den Stempel auf; dieser Handelsfreiheit verdankte die Burzacher Messe ihre große Bedeutung. Sobald diese Freiheit durch wohlgemeinte aber übelangebrachte Vorkehren durchbrochen wurde, wie in unserm Jahrhundert, so war es um den Fortbestand der Messen geschehen. Die Waren wurden durch besondere Karrenzieher (Spanner,) die zum Teile aus der Zürcher Landschaft herbeikamen, zu den vor den Häusern stehenden Marktständen oder in die besondern Verkaufsläden und Gewölbe, die sich in den Erdgeschossen fast aller Häuser befanden, verbracht; die Vermietung dieser Gewölbe (Gädmer) über die Messen trug den Bürgern namentlich aber den Chorherrn des Stifts reichlichen Gewinn ein. Die Kaufläden der letztern waren ihrer Größe und soliden Bauart wegen besonders gesucht, zumal die

Mieter das Recht hatten, in den schönen Chorhöfen Wohnung und am wohlbesetzten Tische der Chorherrn Speise und Trank einzunehmen. Die Bürger sahen die steigende Konkurrenz, die ihnen die gnädigen Herren vom Stifte machten, sehr ungerne und ihre gereizte Unzufriedenheit trat schließlich in nicht endenwollenden Prozessen gegen das Stift offen zu Tage. Aus dem überreichlichen Aktenmateriale geht allerdings zur Genüge hervor, daß der unslautere Wettbewerb ganz auf Seite der Chorherrn war, die sich um alle erlangten Urteile nicht im Mindesten kümmerten und sich dazu mit aller Macht sträubten der Gemeinde auch nur den geringsten Beitrag an die vielen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben bei Märkten zu entrichten. Das Verhältnis zwischen dem Stifte und der Gemeinde im 17. und 18. Jahrhundert darf auf Grund der Akten füglich als ein unerquickliches bezeichnet werden.

Unter den Meßbesuchern aus der ganzen Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Österreich, welchen sich später noch Ungarn, Russen und Polen angeschlossen haben, verdienen die Juden eine besondere Erwähnung. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben sich Juden in der Grafschaft Baden niedergelassen und zwar zuerst in Kaiserstuhl (1475). Es liegt nahe, daran zu denken, daß gerade die Burzacher Messen den Hauptanziehungspunkt für die Jüdenschaft bildeten und daß sie deshalb zähe an den ihnen später ausschließlich zur Niederlassung angewiesenen Ortschaften Endingen und Lengnau festhielten. Wenn sie auch hier von den Eidgenossen nur geduldet waren und ihnen der Aufenthalt in der Grafschaft Baden jeweilen nur auf 16 Jahre gestattet wurde,

so hatten diese sogenannten Schutzjuden doch das Vorrecht, die Burzacher Märkte ohne eine persönliche Abgabe zu besuchen. Die fremden Juden dagegen mußten einen Leibzoll, das Judenfreigeld entrichten, das je zu einem Drittel an das Bistum Konstanz, die Grafschaft Baden und an die Gemeinde Burzach fiel. —

Die Märkte wurden in der Stiftskirche mit einem feierlichen Hochamt („Messe“) eröffnet und ein aus einem benachbarten Dorfe bestellter Pfarrer oder ein aus einem der nächstliegenden Klöster hergerufener Konventuale hielt die Festpredigt. —

Sofort nach Schluß der kirchlichen Feier nahm der eigentliche Markt seinen Anfang. Wenn wir uns umsehen, mit welchen Waren hauptsächlich in Burzach Handel getrieben wurde, so sind dies unzweifelhaft Leder, Tuch und Pferde.

Seit dem Jahre 1431 haben sich die Berner Gerbermeister und seit 1453 die Freiburger dadurch fest und dauernd in Burzach eingebürgert, daß sie eigene Verkaufsräume für ihre Leder mieteten. Bern nahm das Erdgeschoß eines Hauses, welches dem Chorherrn Winkler gehörte, um 4 \tilde{u} 18 $\frac{1}{2}$ Schilling in Erbpacht. 1453 meldete der Schultheiß und Rat von Freiburg i. U. an die Gemeinde Burzach, daß ihre Gerber durch Berchtold Öttly zu Burzach ein Haus oder ale (Halle) zur Aufbewahrung ihres Kaufmannschaizes bauen lassen wollen. Da Berchtold Öttly insbesondere Bauholz nötig habe, so möchten ihn doch die Burzacher nach besten Kräften durch die Überlassung von Holz aus dem Gemeindewald unterstützen. Dem Wunsche der Freiburger wurde entsprochen, denn als die Gemeinde

Zurzach 1479/80 ihr eigenes Gemeindekaufhaus baut, weist sie ausdrücklich auf das Bestehen des Freiburgerhauses hin. Aus späteren Urkunden geht hervor, daß dieses in den Besitz der Familie Doldi übergegangene Freiburgerhaus im Erdgeschoß eine Lederhalle, im oberen Stockwerke (in der ober lauben) eine Tuchhalle für die Freiburger Tuchleute enthielt, welche beide von den jeweiligen Meistern des Handwerks um einen bestimmten Zins und zwar nur über die beiden Märkte lebensweise empfangen würden.

Neben den Bernern und Freiburgern hatten die Bieler Rothgerber das Lederhaus, d. h. den untern Boden im Zurzacher Rathause viele Jahre hindurch als Verkaufsmagazin inne. Außer in diesen besondern Lederhäusern wurde das Leder in offenen Ständen feil gehalten, aber schon im Jahre 1601 klagten drei Zürcher Weißgerbermeister bei der Tagsatzung, daß Niederländer und Wagkenfahlträger (Veräußerer von elsässischen Fellen?) ihre gelben und weißen Felle auf den Straßen und Gassen, in Schenken und Wirtshäusern verkaufen und mit diesem Häusieren betrunkene und einfältige Leute betrügen. Die Tagsatzung schreitet gegen dieses Häusieren ein wie sie sich auch der Aufsicht über die Währschaft der Ware annahm und den Aufkauf des Leders zum Zwecke der Steigerung des Preises zu unterdrücken suchte. Die Gerber und Lederhändler versuchten nämlich, das Leder außerhalb des Marktfleckens, also bei der Zufuhr nach Zurzach zusammenzukaufen, verstekten es in die Häuser und brachten es nur in kleinen Quantitäten auf den Markt. Die scheinbar geringe Zufuhr bewirkte einen Aufschlag, den sie vergnüglich in ihre Taschen wandern ließen. Die Tagsatzung beziehungsweise der Landvogt erließ ein Mandat um

das andere, daß der Vederkauf und Verkauf nur auf offenem Markte und zwar im Kaufhause vor sich gehen dürfe; aber gerade die Menge der Mandate beweist am besten, daß diesem Gebote nur geringe Nachachtung geschenkt wurde. Außer den bis jetzt genannten Schweizer Gerbern finden wir die Zürcher und Basler Weißgerber in Burzach vertreten, wo sich im September und Dezember 1640 auf Veranlassung der Konstanzer Meisterschaft ein ganzes Handwerk, das sog. Großhandwerk von Weißgerbern, Meistern und Gesellen des löbl. schweizerischen und schwäbischen Kreises zusammenfand, um gegen den Verkauf von Weißleder durch einen Konstanzer Rotgerber einzuschreiten. Von da an trat dieses Großhandwerk jedes Jahr in Burzach zu einer Tagung zusammen um seine eigenen wirtschaftlichen Interessen zu wahren; nach seinem Beispiel schlossen sich auch die Schuhmacher und Gürtler zu einer alljährlich in Burzach zu gleichen Zwecken tagenden Vereinigung zusammen. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts kommen auch die Basler Rot-(Loh)-gerber, die sich erst seit kurzem zu einer wichtigen und lebenskräftigen Industrieklasse emporgearbeitet hatten, in Burzach auf den Markt; die Meßfreiheit schützte sie hier vor den Eingriffen ihrer Kollegen, der Basler Weißgerber. Bis zum Zeitpunkte wo der schweizerische Handel durch die ausländischen Zollsysteme immer mehr und mehr eingeengt wurde, wurde auf der Burzacher Messe das von den Rot-(Loh)-gerbern produzierte Sohlsleder gegen das in der Schweiz nur in geringer Quantität hergestellte Schmallesleder ausgetauscht und zwar in großen Maßstabe. Frankreich, Italien und Deutschland bezogen also auf der Burzacher Messe große Quantitäten von Sohlsleder und traten dafür das von

ihnen bearbeitete Schmallesleder ab; später, nach der Einführung der Prohibitivzölle dieser Länder mußten die Schweizer die von ihnen ins Ausland verkauften rohen Häute als gegerbtes Leder in Burzach zu teuren Preisen zurückkaufen.

Das Leder wurde aber nicht bloß in an und für sich rohem Zustande, sondern auch in verarbeiteter Ware in Burzach zu Markte gebracht. Die Schuhmacher, die sich, wie bereits erwähnt, ebenfalls zu einem Handwerk vereinigt hatten und in Burzach eine eigene Zunftstube besaßen, mußten vom Landvogt ein Verbot zu erwirken, daß die anwesenden Gerber nicht früher gegerbte Häute kaufen durften, ehe sie die Schuhmacher, ihren eigenen Bedarf gedeckt hatten. Es ist begreiflich, daß die Gerber mit diesem Verbote nicht zufrieden waren und daß sie deshalb auf die schon berührte unerlaubte Art und Weise des Verkaufs ihrer Leder einen Gewinn zu erzielen suchten. Nicht unerwähnt soll hier der in Winterthur um die Mitte des 18. Jahrhunderts aufgekommene Brauch bleiben, daß die dortigen Bürger beim Besuche der Burzacher Messen nicht nur sich, sondern auch ihre Verwandten und Nachbarn mit Schuhen und Pantoffeln, dem sogenannten „Burzacherfram“, versahen. Allein die Schuhmacher in Winterthur erlangten vom dortigen Rute die Erkenntnis: Kein Bürger sei befugt für sich noch viel weniger für andere in Burzach Schuhe und Pantoffeln zu kaufen, ausgenommen bei einem Notfalle; es entwickelte sich ein förmliches Spioniersystem und nach einigen Bestrafungen hörte der schöne Brauch, den Seinigen ein Reisegeschenk von der Messe nach Hause zu bringen, von selbst auf. Spezielle Sattlerware wie Pferdegeschirr, Jagdtaschen, Degenkuppel *et c.* lieferte Straßburg.

Neben dem rohen und verarbeiteten Leder gelangte in Burzach schon frühe das ebenfalls aus verschiedenen Tierhäuten bereitete Pergament zum Verkaufe. Schon 1470/71 bezogen der Fabrikmeister und der Schreiber auf Burg zu Basel den Pergamentbedarf der Münsterfabrik, also wohl für die Führung der Baurechnungen des Basler Münsters zum Teil von Burzach, das noch 1535 für Basel die Bezugssquelle für Pergament bildete.

Der zweite wichtigste Handelsartikel Burzachs war das Tuch (Wollen-, Leinen- und Baumwolltuch). Ist auch der Verkauf dieses Artikels anfänglich völlig freigegeben worden, so konzentrierte man denselben schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts offenbar zur bessern Kontrolle der Qualität und Quantität des Tuchs in einem besondern Tuchhause, dem Wäthuse. Da sich unter den Tuchleuten bald Streitigkeiten wegen der Stände erhoben hatten, wurde 1498 von den eidgenössischen Ratsboten verfügt, daß diejenigen, welche bei der Elle schneiden, also die Gewandschneider, die Detailverkäufer, auf dem obern Hause, dagegen diejenigen, welche „samenkouffen“ und Engroskauf und -Verkauf treiben, im untern Tuchhause, d. h. im Erdgeschoß des Tuchhauses feilhalten sollen. Wurde damals verordnet, daß fremde und einheimische Verkäufer in der Auslösung der dortigen Marktstände gleichberechtigt sein sollen, so erhielten schon vier Jahre später die Gewandschneider von Baden, Kaiserstuhl, Klingnau und Burzach das Vorzugsrecht einen, zwei oder drei Stände, so viel sie deren zum Verkauf ihres Tuches nötig haben, vor den auswärtigen Schneidern, die um die übrig bleibenden Stände losen müssen, zu be-

sezen. Mit dem steigenden Handelsverkehr erwies sich aber auch das Tuchhaus als zu eng und so wies Gilg Tschudi als Landvogt von Baden allen denjenigen, die ihr Tuch ausschneiden und bei der Elle — also en détail — verkaufen, das erst seit kurzem erbaute Rathaus als Verkaufsstelle an, das mit Marktständen ordentlich ausgerüstet worden sei. Wie es scheint, bereitete die Concentration des Tuchhandels ununterbrochen Schwierigkeiten.

Der Verkauf des Tuches in den Chorherrenhäusern oder in den Verkaufsläden der Bürger und auf den gewöhnlichen Marktständen wurde bei hoher Strafe verfolgt, aber gleichzeitig doch in einzelnen Zunfthäusern und, wie wir gesehen haben, im oberen Stockwerke des Freiburgerhauses gestattet. Über die Art und Weise des Tuchhandels in Zurzach im besondern und über die solide Entwicklung eines großen und wichtigen Tuchgeschäftes im allgemeinen gibt uns die interessante und treuherzige Selbstbiographie des trefflichen Baslers Andreas Ryff im neunten Bande der Basler Beiträge erwünschtesten Aufschluß.

Wie in Bezug auf die Qualität des Leders, so haben die Eidgenossen auch auf diejenige des Tuches ein wachsame Augen gehalten. Schon 1483 erlauben sie in Zurzach nur Kaufmannsgut, also nur gute Ware feil zu halten, bei Strafe und bei Verbrennung der schlechten Tücher. Als solche galten deutsche Tücher, gerahmtes, ungenetztes und ungeschorenes Nördlinger und Meißner Tuch und Loden. So leicht ließ sich aber diese Verordnung nicht durchführen und deshalb wurde 1570 verfügt, daß solche schlechte Tücher (ausgeschossene Ware) wenigstens nur an einer besondern und dazu bezeichneten Stelle zum Verkaufe gelangen dürfen.

Im 17. Jahrhundert blieb zeitweise die Zufuhr der genannten schlechten Tücher zum Zurzacher Markte gänzlich untersagt, bis sie im 18. Jahrhundert wieder gestattet wurde, da ein diesbezügliches Verbot in der übrigen Eidgenossenschaft nicht mehr existierte. Handelte es sich bis jetzt ausschließlich um mehr oder weniger rein wollenes Tuch — Zurzach war zu Ende des 15. Jahrhunderts neben Straßburg der Hauptmarkt für fremde Wollen am Oberrhein — so traten leinene und baumwollene Tücher wenigstens nach den vorhandenen Alten erst später auf. Das reinwollene Tuch stammte aus London, Limburg bei Verviers, Baccarat und Epinal in Lothringen; speziell das englische und niederländische Tuch wurde durch Niederländer und Kölner Großhändler nach Zurzach gebracht. Leinwand und Zwilch lieferten St. Gallen, Winterthur, Konstanz, Ravensburg, Memmingen und Lahr, dessen Weber mit Planwagen die Zurzacher Messe besuchten; baumwollene Tücher wurden aus dem bernischen Aargau und aus der Markgrafschaft Baden zugeführt. Ebenso viel wie die Qualität des Tuches gab dessen Quantität den eidgenössischen Aufsichtsorganen zu thun. Da es sich 1550 herausstellte, daß an der Zurzacher Messe ungleiches Maß und Elle gebraucht wurden, befahl Gilg Tschudi als Landvogt vier Tuchleuten (einem Italiener, einem Luzerner, einem Straßburger und einem Augsburger) mit ihren Streichschnüren (statt mit einem Holzstabe wurden die Tücher mit einer Schnur gemessen) vor ihm zu erscheinen. Da sich alle Schnüre als ungleich erwiesen, machte der Landvogt bei seinen Obern Anzeige und auf deren Beschuß hin wurde vom Rate von Basel eine rechtmäßige geschworene Frankfurter Streichschnur erbeten, die als einzig erlaubtes

Normalmaß in Zurzach eingeführt wurde. Doch schon vier Jahre später hören wir, daß Parphanisches Tuch (von Perpignan) nicht mehr in ganzen Stücken verkauft werden dürfe, ohne vorher mit dem Lhonerstäbe gestrichen und gemessen worden zu sein. 1563 wurde die Badener Elle, 1583 die Zürcher Elle als einzige maßgebend erlaubt und von da an bleibt die Zürcher Elle das allein übliche Ellenmaß.

Von 1613 an finden wir zwei besondere Tuchmeister, einen Bürger von Baden und einen Bürger von Zürich angestellt mit dem Auftrage, aus jedem Ballen mit Leinwand oder Zwisch etwa drei Stücke auf Geratewohl zu nehmen und dieselben genau zu messen. Findet sich der geringste Fehler in der Größenangabe des Verkäufers vor, so ist das Stück dem Landvogte als verwirkt zu übergeben. Bald wurde die Zahl der geschworenen Meßer auf vier erhöht, zwei Bürger von Zürich, welche die Weberzunft zur Waag präsentierte, und zwei Bürger von Baden, welche gemeinsame Kasse führten und den Ertrag unter sich verteilten. Jeder Verkauf und Ankauf von ungemessenen Tüchern wurde mit scharfen Bußen verfolgt.

Als dritte wichtigste Handelsware auf dem Zurzacher Markte hat das Pferd zu gelten. Wie frühe schon der Pferdehandel in Zurzach blühte, zeigt ein im Luzerner Staatsarchive erhaltenes Brief eines Curtisanen Heinrich Göldlin von Luzern, eines päpstlichen Schildträgers aus Rom, an die eidgen. Tagsatzungsabgeordneten zu Glarus und Luzern vom Jahre 1520. Vor diesen Abgeordneten sei er von etlichen Priestern und Klosterfrauen von Magdenau (im Untertoggenburg) verklagt worden, „daß er Pfründen verkaufe in gleicher Weise, wie man die Roße zu Zurzach verkauft.“ Gegen diese Unterstellung wehrt sich Göldlin so

lebhaft als möglich; für uns ist dieselbe deshalb interessant, weil sie zeigt, daß der Burzacher Pferdehandel schon damals Anlaß zu einer sozusagen sprichwörtlich gewordenen Wendung gegeben hat. Das Pferdematerial, das in Burzach auf den Markt gelangte, scheint allem nach nicht in besonders gutem Rufe gestanden zu haben. So wird in einer von Henry Estienne in Paris 1584 über die Frankfurter Messe verfaßten Schrift in gebundener lateinischer Rede auf ein sehr garstiges Pferd losgezogen, welches auf der Burzacher Messe gekauft worden ist; Rosse, die in Burzach käuflich erworben wurden, waren ausdrücklich von der Weide im Lenzburger Banne ausgeschlossen. Der Rosskauf und der Rossausch bildeten für den rechtsprechenden Landvogt die Hauptarbeit; auf keinem andern Gebiete seiner Rechtsprechung kamen so viele und verschiedenartige Händel vor. Der Rosskauf, bei welchem die Juden sehr lebhaft beteiligt sind, geschieht gewöhnlich auf einen Proberitt und auf eine Untersuchung hin; der Verkäufer garantiert dem Käufer, daß das verkaufte Pferd an keinem der vier Hauptmängel leide, deren Umschreibung öfters Schwankungen unterworfen war. Stellt sich ein solcher Hauptmangel nachträglich ein, so kann der Käufer den Verkäufer auf dem nächsten Burzacher Markte nach altem Herkommen belangen und der Verkäufer muß das frakte Pferd zurücknehmen. Ist der Kauf mit einem Handschlag (Handklapf) bekräftigt und vollzogen worden, so kann er nur durch einen Wendschlag rückgängig gemacht werden. Am meisten Eingriffe des Landvogtes machte der Pferdetausch nötig, der gewöhnlich mit einer Pfeife Tabak bekräftigt wurde. Brachte schon der gewöhnliche Austausch eines Pferdes gegen ein anderes, später als minderwertig

erkanntes Pferd viele Meinungsverschiedenheiten hervor, so wuchsen die letztern, wenn ein Pferd gegen ein Rindvieh vertauscht wurde. Ganz besondere Schwierigkeiten bereitete begreiflicherweise der Tausch von Pferden gegen Wertsachen (silberne Sackuhren und Korallenhalsbänder, ja sogar gegen eine silberne Kaffeekanne (1730). Der Pferdemarktplatz befand sich außerhalb des Fleckens gegen Reckingen auf den drei Kehlhöfen, die Lehnen des Bistums Konstanz waren. Hengste auf den Markt zu bringen, war untersagt. Daß auf demselben auch Rindvieh aufgeführt wurde, wird nur ausnahmsweise erwähnt; da die in der Grafschaft Baden sitzenden Juden ununterbrochen Viehhandel trieben, scheint ein besonderes Bedürfnis, auch auf dem Burzacher Markte Vieh feil zu halten, nicht vorhanden gewesen zu sein.

Wir müssen uns hier auf diese drei wichtigsten Handelsartikel beschränken; von den übrigen auf dem Markte aufgeführten Waren kann nur noch ein summarisches, aus den Akten gezogenes Verzeichnis gegeben werden. Dasselbe will lediglich zeigen, was für ein Produktentausch in Burzach stattfand und woher die Waren stammten, beziehungsweise was für Händler diesen schnell vorübergehenden Handel im heutigen modernen Sinne vermittelten. Das Verzeichnis weist folgende Waren aus:

Garn: ohne nähere Angabe von Basel, Paris und Amiens; Seide: Trame von Zürich, Gaza und Floret von Genf; Galons; Sammet: aus Sachsen; Ripplisammet von Nürnberg; Reps; Mocade (Moquette); Spitzen (dentelles imprimées): von Genf und St. Etienne; Pelz verschiedenster Art: von Troyes und Straßburg; Passementerie von Basel; Bänder von Basel; gelismete Hosen von

Basel; Strümpfe von Basel; Hüte von Lyon, Paret (von Stroh?) von Mailand; Strohhüte aus der Schweiz und dem Schwarzwald; Knöpfe von Basel; Bürsten von Ravensburg und Straßburg; Federn (Bettfedern) aus dem Freiamte; Fischbein; Messingwaren von Nürnberg; Eisenwaren von Nürnberg; Degen von Biberach; Silberwaren von Schwäbisch-Gmünd und Augsburg; Goldwaren von Genf und aus Italien; Kristall; Spiegel; Spezerei und Gewürze von Straßburg; Amelung; Blauholz; Citronensaft; Indigo von Nördlingen; Ingwer und Meggin (micchino) von St. Gallen; Mandeln von Nördlingen; Farben; Kaffee; Öl von Genf; Reis von Mailand; Tabak (Rauch- und Schnupftabak) von Basel und Straßburg; Zucker; Holz in roher und verarbeiteter Gestalt. Speziell auf dem Kirchhofe wurden feilgehalten: Bücher, Papier, Reißblei, Kupferstiche, Gemälde, Bilderrahmen, Musikinstrumente, Paternoster von Memmingen.

Was die auf den Märkten gültigen Maße und Gewichte anbetrifft, so haben wir die wichtigsten Längenmaße bereits bei der Besprechung des Tuchhandels kennen gelernt. Schon frühe wurde nun aber auch die Klage laut, daß die Meßbesucher infolge der auf den Märkten gebräuchlichen verschiedenen Gewichte oft betrogen werden. Die Fahrrechnung zu Baden von 1563 beauftragte deshalb den Landschreiber jeweilen vor Beginn eines jeden Marktes öffentlich bekannt zu machen, daß nur das Zürcher Pfund zu 36 Lot bei 20 Gulden Buße gebraucht werden dürfe. Dieser Erlass wurde jeweilen als geschriebenes, später als

gedrucktes Mandat an verschiedenen Orten angeschlagen und zudem auf dem Markte selbst an zehn oder zwölf Orten durch einen von Trommlern begleiteten Unterbeamten des Landvogtes öffentlich verlesen. Gleichwie für die Messung des Tuches besondere Tuchmesser angestellt worden sind, so gaben die Eidgenossen 1650 der Gemeinde Zurzach auch die Erlaubnis „ein ordentlich Waghäus und rechte große Waag samt einem geschwornen Wagmeister vilen Handelsleuten zue Guettem“ zu errichten. Aus dieser Erlaubnis wie aus allen früheren Verfügungen der Tagsatzung geht hervor, daß die letztere Maß und Gewicht von jeher als hochobrigkeitliches Regal betrachtet hat. Dasselbe wurde ihr geheim und offen vom Bischof von Konstanz streitig gemacht, besseren Unterbeamten, wo sie nur immer konnten, bei den Zurzacher Messen die Kompetenzen des eidgenössischen Landvogtes zu schmälern versuchten. Es gab unaufhörliche Reibereien und die Kaufleute hatten um so mehr ein Recht, sich über die Plackereien zu beschweren als sich auch im hochobrigkeitlichen Waghause nicht alles in der besten Ordnung befand. So oft hier durch den Wardein von Zürich eine Visitation vorgenommen wurde, so ergab dieselbe die Unrichtigkeit der gebrauchten Gewichte. Zudem erfolgten Beschwerden, daß die Originalwagscheine von Zurzach absolut nicht stimmen und es wurde die Klage laut, daß zur Erleichterung des Verkehrs im Waghause von Seite der Gemeinde nichts gethan werde.

Neben der Bestimmung der gewöhnlichen Gewichtsmengen bereitete selbstverständlich die Berechnung der Hohlmaße durch eidgenössische und bischöfliche „Fichter“ noch viel mehr Meinungsverschiedenheiten, die ihren Gipfel aber erst

in der Berechnung der Tara d. h. des Gewichtes der äußern Umhüllung (eines Fasses, einer Kiste) erreichten.

Wie die Kontrolle über Maß und Gewicht, so stand dem Landvogte auch diejenige über die Münze zu. Bei der großen Menge falschen und verrufenen Geldes aller Art, das auf dem Markte zirkulierte, hatte er in erster Linie gegen die Einführung falscher Münze aufzutreten. 1532 wurde bekannt, daß piemontesische Kaufleute auf der Messe in Lyon falsche Berner Batzen auszugeben versucht haben. Da zu besorgen war, daß diese Piemontesen auch nach Zurzach kommen würden, so erließ Bern eine diesbezügliche Warnung an die dortigen Kaufleute und Wechsler. Trotzdem gelang es diesen Walchen, solche Berner Dicpfennige in Zurzach an den Mann zu bringen. Bekanntermaßen bildete das Geld für die Eidgenossenschaft eine Quelle unaufhörlicher Verlegenheiten. Hatte man allen Grund gegen das eigene einheimische Geld vorsichtig zu sein, so konnte man sich des schlechten auswärtigen Geldes nur dadurch erwehren, daß man dasselbe vom Zurzacher Markte vollständig fern zu halten suchte. Besonders scharf ging man gegen die geringhältige, unwährschafte Reichsmünze vor. Den einheimischen Eidgenossen wurde bei Strafe der Konfiskation verboten, Reichsmünze anzunehmen; die auf der Messe eingetroffenen Fremden durften dieselbe unter sich zwar annehmen aber unter keinen Umständen die Eidgenossen zur Annahme dieser Münze veranlassen oder gar zwingen. Nachdem der Gebrauch der Reichsmünze als Zahlungsmittel zeitweise gänzlich untersagt worden war, wurden später wenigstens die größeren Münzsorten wieder zugelassen und zwar unter jeweiliger amtlicher Festsetzung und Bekanntmachung des

geltenden Kurses; daß diese Festsetzung von Amtes wegen jeweilen Unzufriedenheit erzeugte, lag in der Natur der Sache um so mehr als eben die großen Kaufleute, die Fabrikanten, der Bedarf und die Nachfrage den Kurs der fremden Münzsorten bestimmten. Da die auf der Messe anwesenden Kaufleute ihre Waren gegen bares Geld verkaufsten, so fand auch die Ausgleichung größerer Summen unter den Kaufleuten selbst in Bar und zwar an den amtlich bezeichneten Zahltagen statt. Später wurden solche größere Schuldposten durch Wechselbriefe getilgt, die insbesondere für solche Händler bequem waren, die von Messe zu Messe zogen. Diese Erleichterung der Zahlungen scheint sich in Burzach jedoch erst im 18. Jahrhundert eingebürgert zu haben; es wurden Wechsel auf Lyon, Amsterdam, Nürnberg und Leipzig ausgestellt.

Bei einem so großen Zusammenflusse von Menschen, wie er auf der Burzacher Messe stattfand, war es unvermeidlich, daß sich den reellen Handels- und Kaufleuten ein zahlreiches Kontingent zweifelhafter Elemente zugesellte, das den Behörden ungemein viel zu schaffen machte. War, wie überall, auch in der Grafschaft Baden das Bettelwesen zu einer wahren Landplage geworden, so nahm dasselbe über die Burzacher Messe zeitweise einen bedrohlichen Charakter an. Von jeher hielten Bettler, Lahme, Krüppel und Kranke aller Art die Straßen in und um Burzach besetzt, so daß Hans Rudolf Manuel in seinem „Weinspiel“ einen Spieler die Verwünschung aussprechen läßt: „Daz Dich all plagen angan muessen, die d'bettler ie gen Burzach truogend.“ 1548 wünschten das Stift und die Gemeinde, daß den Bettlern und Gaunern, die während der Märkte auf dem Platz bei

der Linde oben im Dorfe mit Spielen, Zutrinken und Gotteslästern ein unmenschliches Wesen treiben, wenigstens ein anderer Platz zum Campieren angewiesen werde. Der Landvogt wurde beauftragt einen solchen außerhalb des Dorfes aussändig zu machen und ein Dutzend zuverlässiger Männer zu bestellen, welche auf der That ergriffene Diebe ohne Weiteres an der Linde aufhängen sollen. Für die zunehmende Zahl der Gauner existierte noch kein eigenes Gefängnis in Burzach; sie mußten nach jeder Messe nach Baden transportiert werden. Erst 1570 wurde in Burzach ein Turm für die Gefangenen aufgerichtet, an dessen Kosten das Bistum Konstanz nach längerer Weigerung 300 Gulden — die Hälfte der Bausumme — beisteuern mußte. Aber weder die Linde, an deren Stelle später ein besonderes Hochgericht (Galgen) trat, noch der Schelmenturm schreckte das Gesindel vom Besuche der Messen ab; dasselbe nistete sich in den Dörfern der nächsten Umgebung des Marktfleckens ein und wer nicht gutwillig diese Landstreicher, Bettler und Strolche, unter denen sich nicht wenige entlassene Soldaten befanden, aufnehmen wollte, dem wurde mit dem bekannten roten Hahn gedroht. Die Mandate, welche verboten Bettler, Strolche, Gaugler, Soldaten, Missioner &c. zu beherbergen, fruchteten ebenso wenig wie die konstante Drohung, daß man dieses Gesindel ohne weiteres Verhör auf die Galeeren schicken werde (17. Jahrhundert). Auch das Verlangen, daß ein jeder, der die Messe besuchen wollte, einen obrigkeitlichen Schein aufweisen müsse, daß er in Burzach Handelschaft, Einkauf und Verkauf treiben wolle, ließ sich nicht durchführen. Die Bürgerschaft drückte, vielleicht aus dem gleichen Grunde wie die Bauern auf dem Lande, gegenüber

den zweifelhaften Elementen ein Auge zu, so daß besondere, eigens für die Burzacher Märkte veranstaltete viertägige Betteljagden durch die ganze Grafschaft Baden nur einen teilweisen Erfolg hatten. Erst die Drohung des Landvogtes, daß die Nachlässigkeit der Bürger von Burzach damit bestraft werden würde, daß aus den benachbarten Orten eine „genugsame Mannschaft zur Hinterhaltung dieses Gesindels“ auf Kosten der Gemeinde in den Marktflecken eingelegt werden sollte, vermochte, verbunden mit einer täglichen Visitation von Haus zu Haus, dem Unfuge zu steuern. Möchte auch das ärgste Gesindel glücklich entfernt worden sein, so hatte die aus den umliegenden Städten und Orten mit Zuzug unterstützte Burzacher Bürgerwache noch genug Arbeit, um gegen das unanständige, nächtliche Herumschweifen vieler Bürger, Gassenvögel und Junggesellen, die den ruhigen Marktleuten die nötige Nachtruhe raubten, anzukämpfen. Wie ergiebig sich die Burzacher Märkte für die Marktdiebe und Beutelschneider gestalteten, geht aus der Aussage eines verhafteten Gauners hervor: Da komme ein ganzer Schwarm von 40—60 Dieben zusammen, Leute, die man gar nicht dafür ansehen würde, welche in goldgalonierten Kleidern und deren Weiber mit anhangenden Uhren aufs prächtigste daher ziehen. Die Gauner sprechen auf der Messe unter sich eine besondere Gaunersprache, die Sprache des Konstanzer Hans, eines berüchtigten Bandenführers, d. h. Rotwälsh. Da ist brav Geld (nämlich zum Stehlen) und man bekommt schöne Sackuhren; aber man bekommt auch, wie der Verhörte kleinlaut beifügt, etliche Stockschläge und wird über den Rhein geführt. Die Stellung an den Pranger, die Ausstreichung mit dem Staubbesen durch den Scharfrichter und die im

Wirklichkeit nur mehr oder weniger ewige Verbannung aus der Grafschaft Baden war im 18. Jahrhundert, also in der Zeit der eben mitgeteilten Aussage, die gewöhnliche Strafe für Diebstahl. Wie gelind war dieselbe im Vergleiche zum 15. Jahrhundert, wo z. B. eine Bürgerin von Brugg, die u. a. auch auf der Burzacher Messe gestohlen hatte, dafür daselbst in der Ware ertränkt worden war. Noch 1662 wurden drei Juden, die einem Uracher Leinwandhändler in Burzach für 1500 Gulden Ware aus dem Magazine mittelst Einbruchs entwendet hatten und welche in Schaffhausen erwischt worden waren, gehängt.

Auf einem rechten Jahrmarkte durfte auch, wie heute noch, das Glücksspiel nicht fehlen. Seit 1462 hatte der jeweilige eidgenössische Landvogt, sobald er in Burzach zu der Messe eingeritten war, den Platz d. h. den Spielplatz, zu Händen zu nehmen; er verlieh ihn demjenigen, den er zum Pächter haben wollte und den Scholder, d. h. den Ertrag aus dem Glücksspiel, nahm er zu seinen Händen. Da für daß er den Spielplatz besetzt, muß der Landvogt den Burzacher Markt mit Pfeiffern und Trompetern versehen zu der Eidgenossen Lob und Ehre, ohne alle deren Kosten und Schaden. Während der Messe wollte also die Landesobrigkeit auch die Oberaufsicht über das Glücksspiel in Händen haben, um gegen allfällige Betrügereien kräftig einschreiten zu können. Wir nötig dies war, darüber gibt eine sehr interessante Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung auf der Jahrrechnung zu Baden am 8. Juni 1535 erwünschten Aufschluß. Hier machte der neue Landvogt Benedikt Schüss von Bern den eidgenössischen Ratsboten den Vorschlag, das schändliche, unchristliche, offene Gewerbe der Inhaber des

Glücksspiels und anderes Lasterwerk (d. h. den Tanz und Verkehr mit öffentlichen Dirnen) auf dem „lüttlaufsiigen“ Zurzacher Markte abzustellen, indem dies frommen Leuten kein gutes Beispiel gebe. Der Landvogt wird durch die Boten von Bern unterstützt, welche betonen, daß ihre Oberen nicht zugeben können, daß der Landvogt diesem Unsuge zusehe ohne einzuschreiten, da er ihrer Herren Reformation und Geboten nachleben müsse. Der Bote von Luzern, Schultheiß Golder antwortete, wie der Berner Chronist Anshelm treffend beifügt, „dem Bären zum Widerspil geneigt“ daß er darüber keine Instruktion habe; seiner Ansicht nach werden seine Herren die Sache (d. h. die Prostitution) nicht abstellen wollen, indem dieselbe von Altersher üblich gewesen sei. Wohl würden die Luzerner Hand dazu bieten, das von Scholdnern und andern aufgerichtete Spiel bei Nacht zu verhindern, indem etwa einer gestochen werde und die Thäter sich zu flüchten pflegen. Allein im Übrigen würden Etliche sogleich sagen, sie, die Berner, wollen ihre Säzungen auch in andern Ländern einführen und die andern Orte regieren; es gehe dies um so weniger an, als man (d. h. die Berner) solches auf dem eigenen Gebiete dulde. Der Landvogt brauche dabei nichts zu thun und könne er seine Obliegenheiten ganz wohl durch Untervögte oder andere Amtleute versehen lassen. Die Boten in Bern bemerken, es handle sich jetzt nicht um das Regieren, sondern nur um einen freundlichen wohlgemeinten Antrag. Der Handel sollte heimgebracht und auf die nächste Tagsatzung von den Orten beantwortet werden. „Aber der Herr aller Bosheit wolt sinen widerchristlichen Zweck nitt lassen undergan und darumb ward sin [des Handels] nütt meer gedacht“, fügt Anshelm

seiner Mitteilung resigniert bei. Über die erlaubten und verbotenen Glücksspiele (Würfel- und Kartenspiel, Lotterien und Wetten *rc.*) geben uns die Burzacher Akten ausführlichen Aufschluß. Zur Unterhaltung der Meßgäste sorgte außer den Inhabern der verschiedenen Glücksspiele stets eine Anzahl von Tierbudenbesitzern, Musikanten, Taschen-, Marionetten- und Schauspielern. In der Mitte des 18. Jahrhunderts hören wir von deutschen und französischen Komödianten, die in der Trotte auf dem Bette der Kelter spielen (*u. a.* von der Truppe Konrad Ernst Ackermanns 1758 und 1759) und schon aus dem Jahre 1681 ist folgender interessanter gedruckter Marionettentheaterzettel erhalten geblieben: „Ich Johannes Griff von Zimmerbach im Elsaß, confirmirter und approbirter Meister des Bonvitschänele bin in Burzach eingetroffen. Zum ersten hab ich bey mir schöne Figuren und Bilder darmit zu spilen geist- und weltliche Comödien auff Italienische Manier. Zum andern hab ich einen schönen Kunstbrunnen, der springt 24 mal, ohne Zuführungen des Menschen, auch sehn noch andere Stück mehr zu sehen auff allerhand Manier, so geschwind, daß sich Federmann verwundert. Ich schneide gleichzeitig Alster- und Hüneraugen an den Füßen ohne Blutverlust und ohne Schmerzen.“

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung angelangt. Nur einen Punkt haben wir noch zu berühren, der im Verein mit den gänzlich veränderten Handels-, Zoll- und Verkehrsverhältnissen nicht wenig zum raschen Sinken und Zerfall der Burzacher Messen beigetragen haben muß. Es ist dies der Mangel einer eigenen rührigen Gewerbsthätigkeit in Burzach, den schon verschiedene Schriftsteller des

18. und 19. Jahrhunderts, wie der Geograph Gerh. Philipp Heinrich Norrmann, Franz Xaver Bronner und andere betont haben. So schreiben z. B. die Briefe auf einer Reise durch das Wehntthal und Aargau 1793 folgendes: „Raum aber ist die Messe vorbei, so sinkt der Marktfleck, gleich als ob er sich zu sehr angestrengt hätte, in seine vorige Ruhe zurück. Ohne sich ferner um Industrie und Ausbildung zu kümmern, zehrt jeder behaglich von dem erhaschten Gewinn, denn er weiß ja, daß die Erntezeit periodisch wieder kommt.“ Darin lag in der That eine große Gefahr für die Bewohner des Marktfleckens und diese Gefahr wurde dadurch vergrößert, daß sich die Bürgerschaft mit aller Kraft, ja starrköpfig gegen die Niederlassung oder gar gegen die Einbürgerung Fremder, die ihr frisches Blut zugebracht hätten, stemmte. So sehen wir neben den Gewerbetreibenden, die ausschließlich für den Lebensunterhalt der Einwohner zu sorgen hatten, nur ganz vereinzelte Handwerker thätig, welche jedenfalls nur wenige von ihnen selbst verfertigte Waren auch auf die Messen brachten. Wie gesagt, war dieser Mangel an eigener Gewerbs- und Handelsthätigkeit nur ein aber gewiß kein ganz unwichtiges Glied in der Kette der verschiedenen Umstände, die zusammen das Eingehen der Messen beziehungsweise die Verlegung der Ledermesse nach Zürich 1856 bewirkt haben. Denn was die übrigen Ursachen anbetrifft, die nach einem halben Jahrtausend das Verschwinden einer für unser ganzes Vaterland so wichtig gewesenen Institution herbeiführten, so war Zürzach allein zu ohnmächtig, dieselben aus dem Wege zu räumen. Mit den Bürgern vieler anderer und größerer Orte und Städte mußten die Bewohner Zürzachs die bittere

Wahrheit des Satzes an sich selbst erfahren, daß die Verhältnisse stärker sind als die Menschen.

Nachwort. Der Verfasser behält sich vor, das über die Burzacher Messen gesammelte Material in einer ausführlicheren Darstellung zu verarbeiten. In derselben wird sich Gelegenheit finden, die hier zum Teil wörtlich angeführten Quellen, von welchen ich vor Allem das treffliche Werk Traugott Geerings, „Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886“, dankbar erwähnen muß, im einzelnen zu nennen. Allen denjenigen, die ihn bei der Ausarbeitung dieses Vortrages mit Zusendung von Materialien unterstützt haben, spricht der Verfasser seinen verbindlichsten Dank aus.

Hans Herzog.

